



Ausschuß für Frauenpolitik

24. Sitzung (nicht öffentlich)

27. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Vorsitz: Helga Giebelmann (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Seite

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorlagen 12/1525, 12/1579 und 12/1611

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuß berät die vorgelegten neun **Änderungsanträge** (s. Anlage zu Vorlage 12/1726) und stimmt darüber ab.

Von den Änderungsanträgen der Fraktionen der **SPD** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** werden die Anträge Nrn. 1, 2, 3, 5 und 9 gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, die Anträge Nrn. 4, 6 und 7 einstimmig **angenommen**.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Nr. 8 - wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN **abgelehnt**.

In der **Gesamtabstimmung** wird der Entwurf des **Einzelplans 11** mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **angenommen**.

Berichterstatterin beim HFA: Helga Gießelmann (SPD)

Anschließend bringen Regina van Dinther (CDU) und Marianne Hürten (GRÜNE) Anträge zu Ansätzen in anderen Ressorts mit unmittelbar frauenpolitischem Bezug, die in anderen Ausschüssen gestellt wurden oder noch zur Abstimmung gestellt werden, dem Ausschuß für Frauenpolitik zur Kenntnis.

Aus der Diskussion**Verhandlungspunkt:****Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400**Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann**

Vorlagen 12/1525, 12/1579 und 12/1611

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzende Helga Gieselmann verweist auf die vorliegenden neun Änderungsanträge - acht von den Fraktionen der SPD und der GRÜNEN, einer von der Fraktion der CDU -, die leider erst heute morgen hätten verteilt werden können.

Sigrid Klösges (SPD) bittet die CDU-Fraktion ausdrücklich um Entschuldigung, daß sie die Anträge erst so spät bekommen habe; es sei leider nicht früher möglich gewesen. - Auch **Marianne Hürten (GRÜNE)** entschuldigt sich ausdrücklich dafür, daß nach der hektischen Vorbereitung der letzten Tage die Anträge erst so kurzfristig vorgelegt worden seien.

Sodann ruft **Vorsitzende Helga Gieselmann** die Änderungsanträge einzeln zur abschließenden Beratung und Abstimmung auf.

Der Text der vorgelegten Änderungsanträge mit den jeweiligen Begründungen sowie die Abstimmungsergebnisse sind der Anlage zu Vorlage 12/1726 zu entnehmen. - Zu den folgenden Anträgen ergeben sich Wortmeldungen:

Antrag Nr. 1: Kap. 11 030 Tit. 526 10

(SPD und GRÜNE) **Sachverständige Koordinierung und wissenschaftliche Begleitung von Dienstleistungspools**

Ansatzserhöhung um 330 000 DM

Sigrid Klösges (SPD) erläutert, die Ansatzserhöhung solle dazu dienen, einen zusätzlichen Stellenpool zu schaffen. Ihrer Fraktion sei dies ein sehr wichtiges frauenpolitisches Anliegen, weil damit im Haushalt arbeitenden Frauen ermöglicht werde, sozialversicherungspflichtige

Verträge abzuschließen. Der bereits eingerichtete Stellenpool arbeite bisher erfolgreich; es sei vorgesehen, einen weiteren Pool einzurichten und das auch in einem anderen Gebiet auszuprobieren.

Regina van Dinther (CDU) bemerkt, ihre Fraktion habe politisch nichts dagegen, einen weiteren Dienstleistungspool einzurichten, sei allerdings gebunden, im Hinblick auf die finanzielle Situation mit dem Thema "Ansatzserhöhungen" sehr vorsichtig umzugehen.

Darüber hinaus meine die CDU, daß es richtiger sei, Dienstleistungspools privat zu organisieren. Auf dem CDU-Bundesparteitag sei ein Antrag verabschiedet worden, der den Bundesfinanzminister auffordere, die steuerliche Absetzbarkeit auch der Rechnungen von Dienstleistungspools zu verankern, damit private Dienstleistungspools am Markt bestehen könnten. Deshalb erscheine es sinnvoller, abzuwarten, ob es zu einer solchen Gesetzesänderung komme; vielleicht könne das ja auch mit Unterstützung des Bundesrates geschehen.

Die CDU-Fraktion sehe jedenfalls die Zukunft der Dienstleistungspools eher im privaten Bereich und meine daher, daß auf einen weiteren Versuch in Nordrhein-Westfalen verzichtet werden könne.

Antrag Nr. 2:

Kap. 11 030 Tit. 684 11

(SPD und GRÜNE)

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche

Ansatzserhöhung um 600 000 DM und Umbenennung des Titels in:
"Zufluchtstätten und sonstige innovative Projekte für von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen"

Marianne Hürten (GRÜNE) geht angesichts der bereits stattgefundenen Gespräche davon aus, daß es gemeinsames Anliegen sei, den Titel so umzubenennen, daß die Konzentration der Mittel auf sexuelle mißbrauchte Mädchen, wie bisher schon geschehen, daraus deutlich werde.

Bisher seien drei Mädchenhäuser aus diesem Titel gefördert worden. Sie hoffe, daß 1998 auch das geplante Mädchenhaus in Unna in die Landesförderung aufgenommen werden könne. Ihrer Fraktion sei weiter daran gelegen, daß die einzelnen Mädchenhäuser stärker gefördert würden, um so die Kostendifferenz zwischen anderen kommunalen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und diesen spezialisierten Einrichtungen für mißbrauchte Mädchen, die besondere Betreuungs- und Therapiemöglichkeiten vorhielten, zu verringern. Mit den Mitteln sollten darüber hinaus weitere Angebote geschaffen werden können.

Anläßlich einer Veranstaltung habe ihre Fraktion eine Umfrage bei den Ratsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemacht und erfahren, daß diese bei Unterbringungsmöglichkeiten und Anlaufstellen für mißbrauchte Mädchen große Defizite sähen. Deshalb solle zum

einen dieser Ansatz wieder aufgestockt und zum anderen der Titel so umbenannt werden, daß das Ministerium Handlungsmöglichkeiten habe, Zufluchtstätten und andere in diesem Sinne wirkende Projekte zu unterstützen.

Vorsitzende Helga Gießelmann stellt zur beantragten Umbenennung des Titels klar, daß es bei den Worten "Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der ..." bleibe und erst danach die Umbenennung erfolge.

Regina van Dinther (CDU) macht deutlich, ihre Fraktion sei dafür, daß zur Bekämpfung der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche etwas geschehe. Ihre Vorstellungen gingen jedoch eher dahin, daß die Landesregierung im Zusammenhang mit der Beratung des Landesjugendplans zum Bereich der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein Gesamtkonzept vorlegen möge. Deshalb wolle die CDU-Fraktion darauf verzichten, bei diesem Titel für die Mädchenhäuser größere Erhöhungen vorzunehmen.

Im Gesamtbereich der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gebe es im übrigen viele unterschiedliche Träger, die zur Zeit vom Land überhaupt nicht bezuschußt würden und die von den Kommunen auch immer weniger Zuschüsse erhielten. Die CDU-Fraktion hätte gern, daß ein umfassendes und zugleich plurales Angebot vom Land mitfinanziert werde; in diese Richtung müsse das Geld ihrer Meinung nach fließen.

Der Einschätzung, daß die kommunalen Kassen solche Bezuschussungen zum Teil nicht mehr hergäben, stimmt **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** zu. Aber wenn das Land für den Fall, daß ein Konzept zugunsten der von sexuellem Mißbrauch betroffenen Mädchen vorgelegt werde, keine Haushaltsmittel bereitstelle, bedeute das, für ein Jahr nicht handlungsfähig zu sein. Das wäre weder im Sinne der Kommunen noch im Sinne der Betroffenen.

Antrag Nr. 3: Kap. 11 030 Tit. 684 13

(SPD und GRÜNE) **Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind**

Ansatzserhöhung um 1,25 Millionen DM

Auch bei diesem Aufgabengebiet sieht die CDU-Fraktion nach den Worten von **Regina van Dinther (CDU)** sehr wohl einen Sinn darin, aktiv zu werden. Sie könne aber überhaupt nicht einsehen, daß aus einem solchen Titel, wie aus der Begründung hervorgehe, nur autonome Fraueninitiativen gefördert werden sollten. Vielmehr müsse dafür gesorgt werden, daß - ganz gleich, auf welchem Aufgabengebiet - Pluralität im Land erhalten und noch weiter ausgebaut

werde. Autonome Fraueninitiativen sollten durchaus dabei sein, aber nicht ausschließlich diese Landesmittel bekommen.

Marianne Hürten (GRÜNE) verweist darauf, daß dieser Ansatz bereits in den letzten Haushalt eingebracht und im Laufe des Jahres konzeptionell bearbeitet worden sei; er sei dann aufgrund der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung im Haushaltsentwurf 1998 leider auf Null gesetzt worden. Die Regierungsfractionen wollten den Titel wieder auffüllen, damit die in diesem Bereich tätigen Initiativen auf einer minimalen finanziellen Grundlage arbeiten könnten.

Daß gerade autonome Fraueninitiativen hier gefördert würden, sei auch deshalb wichtig, weil sie, abgesehen von Frauenberatungsstellen, ansonsten keine finanzielle Grundlage hätten; denn aus den anderen Ressorts würden im Bereich der Familienberatung usw. fast ausschließlich traditionelle Träger gefördert. Ihrer Fraktion komme es darauf an, autonome Initiativen zu fördern, die im Bereich der Gewalt gegen Mädchen und Frauen, vor allem auf dem Gebiet der Krisenintervention, tätig seien. Sie erinnere zum Beispiel daran, daß die Notrufinitiativen Frauen zu Prozessen begleiteten und sie darauf vorbereiteten.

Regina van Dinther (CDU) fordert die Antragstellerinnen auf: "Streichen Sie 'autonom' und schreiben Sie 'plural', dann stimmen wir mit!" - **Vorsitzende Helga Gießelmann** stellt fest, daß das nicht geschehe, aber seitens der CDU-Fraktion auch kein eigener Antrag gestellt werde.

Antrag Nr. 4: **Kap. 11 030 Tit. 684 14**

(SPD und GRÜNE) **Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben einer landesweiten Anlaufstelle bei organisierter sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen**

 Ansatzerhöhung um 250 000 DM

Marianne Hürten (GRÜNE) erläutert, hier handele es sich um einen Ansatz, der in den letzten Haushaltsberatungen von SPD und GRÜNEN bereits eingebracht worden, aber angesichts der globalen Minderausgaben usw. nicht umgesetzt worden sei; die vorliegenden Anträge hätten leider nicht bewilligt werden können. Die Arbeit erfordere Know-how, Qualifikation und Erfahrung. Eine Beratungsstelle sei seit langem auf diesem Gebiet intensiv tätig, habe Sachkenntnisse erworben und arbeite mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen. Nun solle ein zweiter Anlauf gemacht werden, um im kommenden Haushaltsjahr in eine Förderung einsteigen zu können.

Antrag Nr. 5: Kap. 11 030 Tit. 684 20

(SPD und GRÜNE) **Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen**

Ansatzserhöhung um 750 000 DM

Marianne Hürten (GRÜNE) führt dazu aus, es gebe immer noch Lücken im Netz der Frauenberatungsstellen. In großen Flächenkreisen seien die Beratungsstellen für einen Teil der ratsuchenden Frauen nicht erreichbar, so daß unter Umständen eine zweite Frauenberatungsstelle im Kreis gefördert werden müßte. Außerdem hätten einige Kreise überhaupt noch keine vom Land geförderte Frauenberatungsstelle. Die Ansatzserhöhung solle daher zum einen ermöglichen, daß weitere Frauenberatungsstellen in die Förderung aufgenommen würden.

Zum anderen solle erreicht werden, einen Teil der Beratungsstellen, die sich auf dem Gebiet Frauen und Sucht, insbesondere Eßstörungen, besonders engagierten, über die eineinhalb Personalstellen hinaus zu fördern. In einem Gespräch mit dem Arbeitskreis Frauen und Sucht/Eßstörungen der autonomen Frauenberatungsstellen sei deutlich geworden, daß diese seit langem diese Arbeit leisteten, die in der Vergangenheit von den Krankenkassen bezuschußt worden sei, was seit der "Gesundheitsreform" jedoch nicht mehr möglich sei, so daß die Finanzierung nun im wesentlichen über Teilnehmerinnenbeiträge erfolgen müsse. Sie halte es für nicht tragbar, daß Beratung und therapeutische Unterstützung der von Eßstörungen betroffenen Frauen und Mädchen von deren Zahlungsfähigkeit abhängen. Zugleich mit der Erhöhung des Ansatzes solle das Ministerium ein Konzept für eine besondere Förderung dieses Tätigkeitsbereichs erarbeiten.

Antrag Nr. 6: Kap. 11 30 Tit. 684 24 (neu)

(SPD und GRÜNE) **Zuschüsse zu den Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen**

Ausbringung eines Ansatzes von 300 000 DM

Antrag Nr. 7: Kap. 11 030

(SPD und GRÜNE) **Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Änderung des Haushaltsvermerks 2

Marianne Hürten (GRÜNE) legt dar, das Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinderungen sei schon in der Vergangenheit aus dem Haushalt der Gleichstellungsministerin gefördert worden. Mit dem neuen Titel solle die Förderung des Netzwerks stabilisiert und

darüber hinaus ermöglicht werden, Maßnahmen und Veranstaltungen zu fördern, die das Netzwerk durchführe.

Weil mit dem geringen Ansatz nicht alle Maßnahmen, die im Land für Frauen und Mädchen mit Behinderungen stattfinden, abgedeckt werden könnten, solle durch Ergänzung des entsprechenden Haushaltsvermerks die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit anderen Titeln hergestellt werden, so daß aus den Titeln, aus denen bisher schon derartige Maßnahmen bezuschußt worden seien, weiterhin Mittel in diesen Bereich fließen könnten.

Die Einstellung des neuen Titels solle auch ein wichtiges Signal im Hinblick darauf sein, daß demnächst seitens der Landesregierung ein Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen verabschiedet werden solle.

Antrag Nr. 8: Kap. 11 030 Tit. 684 30

(CDU) **Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in
Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u. a. im ehrenamtli-
chen Bereich**

Ansatzserhöhung um 10 000 DM

Kap. 11 020 Tit. 531 30

Veröffentlichungen, Dokumentationen

Reduzierung um 10 000 DM

Regina van Dinther (CDU) erläutert, der Landesfrauenrat Nordrhein-Westfalen, dem über 50 Frauenverbände angehörten, erhalte weniger Mittel als alle anderen Landesfrauenräte in der Bundesrepublik. Die Vorsitzende des Landesfrauenrates habe ihren Haushaltsplan und ihre Rechnungen offengelegt und geltend gemacht, daß sie aus eigener Tasche 14 000 DM habe spenden müssen, um die Arbeit des Landesfrauenrates zu ermöglichen.

Ihres Erachtens müsse der Frauenausschuß ein Signal ins Land geben, daß ehrenamtliche Arbeit so ausgestattet werde, daß sie in ihren Möglichkeiten zumindest nicht schlechter gestellt sei als alle anderen Initiativen. Angesichts der Millionen ehrenamtlich tätiger Frauen, die hier organisiert seien, sei das ein bescheidener Antrag; sie gehe davon aus, daß der Frauenausschuß diesen Weg gemeinsam gehen könne.

Sigrid Klösches (SPD) bedauert, diesem Antrag heute nicht zustimmen zu können. Am Rande der nächsten Plenarsitzungen werde ein Gespräch zwischen Vertreterinnen der Landtagsfraktionen und dem Landesfrauenrat stattfinden.

Abgesehen davon meine sie, daß es der Ansatzserhöhung nicht bedürfe; denn wenn das Ministerium nach weiterer Prüfung die Notwendigkeit sehe, könne eine solche Förderung sicherlich ohne diese Ansatzserhöhung erfolgen.

Im übrigen halte sie den Deckungsvorschlag für nicht überzeugend, denn die Position "Veröffentlichungen, Dokumentation" sei bereits sehr zusammengestrichen worden. Die Arbeit des Ministeriums in diesem Bereich sei unverzichtbar.

Um der Legendenbildung vorzubeugen, weist die Rednerin weiter darauf hin, daß die Vorsitzende des Landesfrauenrates Mitglied der Landesanstalt für Rundfunk sei. Von den sozialdemokratischen Mitgliedern wisse sie, daß diese einen Teil der dafür erhaltenden Aufwandsentschädigungen spendeten. Insofern müsse die Vorsitzende des Landesfrauenrates dies sicherlich nicht aus ihrer privaten Tasche bezahlen.

Es gehe darum, ob der Frauenausschuß das Signal nach draußen gebe oder nicht, entgegnet Regina van Dinther (CDU).

Antrag Nr. 9: Kap. 11 030 Tit. 684 40

(SPD und GRÜNE) **Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention"**

Ansatzserhöhung um 800 000 DM

Diese Mittel sollen nach Angaben von Marianne Hürten (GRÜNE) sehr deutlich aufgestockt werden, weil im laufenden Jahr ein neues Programm, nämlich Selbstbehauptungskurse für Mädchen an Schulen, durchgeführt worden sei, das großen Anklang gefunden habe; die Mittel dafür hätten nicht ausgereicht. Auf der anderen Seite hätten die aus diesem Ansatz für Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellten Mittel stark zurückgefahren werden müssen, so daß die auf den Gebieten Sexualaufklärung und Prävention tätigen Einrichtungen Fortbildungen nur noch im geringem Umfang hätten durchführen können.

Mit der Ansatzserhöhung sollten also zum einen das erfolgreiche Angebot der Selbstbehauptungskurse für Mädchen an Schulen verstärkt fortgeführt werden und zum anderen wieder Fortbildungsmaßnahmen in notwendigem Umfang gefördert werden.

Darüber hinaus solle auch die Vernetzung von Hilfsangeboten vor Ort ermöglicht werden. Die bewußt offene Formulierung solle dem Ministerium die Möglichkeit geben, verschiedene Formen von Vernetzung ohne konzeptionelle Vorgaben zu unterstützen, seien es Fortbildungsangebote, bestimmte Veranstaltungen oder Honorarkräfte, die Vernetzungsarbeit leisteten. Es gebe von den auf diesem Gebiet tätigen Einrichtungen immer wieder Signale, daß Vernetzung wichtig sei, aber in hohem Maße auch zusätzliche, bisher nicht geförderte Arbeit bedeute, die nicht immer ehrenamtlich geleistet werden könne.

Anträge zu den Ansätzen in anderen Ressorts mit unmittelbar frauenpolitischem Bezug

Regina van Dinther (CDU) bringt folgende Änderungsanträge ihrer Fraktion zur Kenntnis:

Im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie solle beantragt werden, bei Kap. 07 050 Tit. 684 20 - Zuweisungen für die Fortbildung in der sozialen Arbeit - den Ansatz von 0 DM auf 1,2 Millionen DM zu erhöhen. In der Vergangenheit sei die Fortbildungsarbeit für ehrenamtliche Kräfte aus diesem Titel gefördert worden. Nach Meinung der CDU reiche es nicht, alle paar Jahre eine Broschüre zum Thema "Ehrenamt" zu veröffentlichen; den ehrenamtlich Tätigen müßten vielmehr konkrete Hilfsmöglichkeiten gegeben werden. Mit dem beantragten Betrag solle wenigstens deren Weiterbildung gesichert werden.

Im AGS-Ausschuß sei zu Kap. 07 040 Titelgruppe 95 - Hilfen für Wohnungslose - beantragt worden, zum einen die Zuweisungen an die Gemeinden von 0 auf 2 Millionen DM und zum anderen die Zuschüsse an freie Träger um 300 000 DM auf 800 000 DM zu erhöhen. Es lägen Zuschriften vor, wonach Arbeitsverträge im Rahmen eines Landesprogramms für Wohnungslose, die ursprünglich über drei Jahre laufen sollten, in Drei-Monats-Verträge umgewandelt worden seien. Betroffen davon seien gerade auch Träger, die sich speziell um wohnungslose Frauen kümmerten. Die CDU wolle erreichen, daß die Drei-Monats-Verträge aus der Welt geschaffen würden und daß die Arbeit der Träger vernünftig weitergehen könne.

Marianne Hürten (GRÜNE) nimmt Bezug auf die zuletzt genannten CDU-Anträge und teilt mit, daß ein Schreiben aus dem Gleichstellungsministerium vorliege, wonach aus der genannten Titelgruppe in diesem Jahr Projekte für wohnungslose Frauen gefördert würden. Bei diesem in der Tat für Frauen wichtigen Titel habe der AGS-Ausschuß gestern auf Antrag von SPD und GRÜNEN einstimmig sogar eine Erhöhung der Ansätze um insgesamt 3,5 Millionen DM beschlossen.

Aus Sicht ihrer Fraktion sei es darüber hinaus erforderlich, in diesem Bereich in gewissem Umfang auch Verpflichtungsermächtigungen bereitzustellen, um die Arbeit der entsprechenden Einrichtungen über das nächste Haushaltsjahr hinaus sicherzustellen. Es sei jedoch vereinbart worden, über das Gesamtableau an Verpflichtungsermächtigungen nicht in den Fachausschüssen, sondern im Haushalts- und Finanzausschuß zu entscheiden.

Im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung seien folgende Änderungsanträge von SPD und GRÜNEN beschlossen worden:

- Erhöhung des Ansatzes bei Kap. 06 020 Titel 681 30 - Graduiertenförderung - um eine Million DM, die zu mindestens 50 % für die Förderung von Frauen verwandt werden sollten, damit verstärkt Professorinnennachwuchs herangebildet werde,
- eine Erhöhung um 750 000 DM bei Kap. 06 020 Titel 681 40 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt "Frauen" -, die dem gleichen Zweck diene,
- eine Erhöhung des Ansatzes bei Kap. 06 020 Titelgruppe 63 - Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich" um 125 000 DM, um den Frauenbeauf-

tragten mehr Mittel zur Durchführung von Projekten, Veranstaltungen und ähnlichen besonderen Aktivitäten zur Verfügung stellen zu können,

- Ausbringung eines Baransatzes von 100 000 DM in einem neuen Titel "Gutachten Frauenhochschule", damit zum Bereich Frauenhochschule weitere Aspekte untersucht werden könnten.

Im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie solle heute nachmittag ein Antrag gestellt werden, die Ansätze bei Kap. 07 050 Titelgruppe 87 - Gleichgeschlechtliche Lebensformen - zur Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit um 200 000 DM und für Projekte gegen Gewalt an Lesben und Schwulen um 100 000 DM aufzustocken. Diese neue Titelgruppe sei bereits auf großes Interesse gestoßen; inzwischen liege auch ein Konzept vor, wie in Einzelfällen Beratungsarbeit gefördert werden könne.

Im AGS-Ausschuß sei neben der erwähnten Ansatzserhöhung bei den Hilfen für Wohnungslose auch beschlossen worden, bei Kap. 07 080 Titelgruppe 71 - Bekämpfung der Suchtgefahren - die Ansätze in zwei Titeln um jeweils 500 000 DM zu erhöhen. Die Mittel sollten vor allem dem Bereich "Sucht und Frauen" zugute kommen und dabei auch den Anstoß geben, den Landtagsbeschluß "Frauen und Sucht", beispielsweise durch Förderung zusätzlicher Fachstellen und frauenspezifischer Beratungsangebote, umzusetzen.

Im Wirtschaftsausschuß seien folgende Anträge beschlossen worden:

- Ansatzserhöhung bei Kap. 08 030 Titel 685 85 - Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" um zwei Millionen DM. Hierzu sei vom Wirtschaftsministerium in Rückkopplung mit Fachfrauen der Fraktionen ein Konzept erstellt worden, wie in diesem Bereich sinnvoll gearbeitet werde und welche Projekte, auch mit der Handwerkskammer, unterstützt werden könnten.
- Ausbringung einer Erläuterung bei Kap. 08 035 Titel 685 61 - Zuschuß an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH -, um die Absicherung der Frauenfilmfestivals durch Mittel der Filmstiftung in Höhe von bis zu 500 000 DM zu gewährleisten.

Schließlich habe der Kulturausschuß den Antrag angenommen, bei Kap. 15 820 Titelgruppe 98 - Förderung der Kunst und Kultur der Frauen - den Ansatz um 250 000 DM zu erhöhen, um die erfolgreich begonnene Arbeit zur Förderung der Frauenkultur weiter zu unterstützen.

Vorsitzende Helga Gießelmann bemerkt abschließend, der Ausschuß für Frauenpolitik nehme diese - im Verlaufe der Sitzung an die Ausschußmitglieder verteilten - Anträge zur Kenntnis und werde ihre Umsetzung begleiten.

gez. Helga Gießelmann

Vorsitzende

02.12.1997 / 11.12.1997